

Orig. : FR

Luxemburg, Januar 2021

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Wann kann man eine Einschreibung an die Europäischen Schulen von Luxemburg beantragen?.....	2
2. Wo muss man die Schüler einschreiben?	2
3. Sind die Europäischen Schulen für Kinder, deren Eltern nicht bei den europäischen Institutionen arbeiten, zugänglich?	2
4. Was ist der Unterschied zwischen der Europäischen Schule Luxemburg I und der Europäischen Schule Luxemburg II?	3
5. Wie werden die Schüler der deutsch-, englisch- und französischsprachigen Abteilungen zwischen den beiden Schulen verteilt?	3
6. Wann werden die Eltern über die Aufnahme ihres Kindes informiert?	3
7. Welche Sprachabteilungen befinden sich in welcher Schule?	4
8. In welchem Alter werden die Kinder in den Europäischen Schulen aufgenommen?.....	4
9. Welche zweiten Sprachen werden in den Europäischen Schulen unterrichtet?	4
10. Wie hilft die Schule Schülern deren Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind?.....	4
11. Wie wird das Schulgeld bezahlt?	4
12. Wie sind die Schulzeiten?	5
13. Verfügt die Schule über eine Krippe oder Kindertagesstätte?	5
14. Gibt es Schulbusse?	6
15. Wo und wann nehmen die Schüler ihr Mittagessen ein?	6
16. Organisiert die Schule außerschulische Aktivitäten?	6
17. Tragen die Schüler eine Schuluniform?.....	7
18. Müssen die Eltern die Schulbücher kaufen?	7
19. Was bedeutet der Vertrag der am 16. Mai 2014 zwischen dem Luxemburgischen Erziehungsministerium und dem Generalsekretär der Europäischen Schulen unterzeichnet wurde? .	7
20. Wie kann ich das sprachliche Niveau meines Kindes bewerten?.....	7

1. Wann kann man eine Einschreibung an die Europäischen Schulen von Luxemburg beantragen?

Zyklus	Jahr 2021
Kindergarten und Grundschule	Vom 12.04.2021 bis zum 05.05.2021 (Ausnahme 01.05.2021)
Sekundarschule	

- Es ist nicht möglich, vor diesem Datum einen Antrag auf Neueinschreibung abzugeben oder ein Kind auf eine Warteliste zu setzen.
- Ein Einschreibungsantrag muss nur eingerichtet werden, wenn es sich um einen neuen Schüler handelt.
- Es dürfen nur Einschreibungsanträge verwendet werden, die auf der Internetseite der Europäischen Schulen in Luxemburg veröffentlicht wurden, sie dürfen unter keinen Umständen neu formatiert werden.

2. Wo muss man die Schüler einschreiben?

Um Ihr Anmeldeformular einzureichen, nehmen Sie bitte einen Termin auf der Webseite der Schulen (ES Lux I: www.euroschool.lu; ES Lux II: www.eel2.eu) während der Einschreibungsfrist vom 12.04.2021 bis zum 05.05.2021 (außer 01.05.2021). Die Kontaktdaten sind in den Regeln zur Einschreibung und der Funktionsweise der Europäischen Schulen Luxemburgs aufgeführt, die auf der Webseite unter "Einschreibung" veröffentlicht sind.

3. Sind die Europäischen Schulen für Kinder, deren Eltern nicht bei den europäischen Institutionen arbeiten, zugänglich?

Ja. Obwohl die Kinder der Bediensteten der europäischen Institutionen Vorrang haben, können auch andere Kinder an den Europäischen Schulen zugelassen werden, dies vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze und innerhalb der durch die Regelungen festgelegten Schülerzahl (derzeit bis zu 24 Schüler pro Klasse). Die Schüler der Europäischen Schulen sind in drei Kategorien unterteilt:

- Schüler der Kategorie I: Schüler/innen, deren Eltern direkt und kontinuierlich für mindestens ein Jahr Mitarbeiter einer europäischen Institution oder einer gemäß [Kapitel XII. der Sammlung der Beschlüsse des Obersten Rates](#) gleichgestellten Organisation sind. Diese Schüler/innen sind von der Zahlung des Schulgeldes befreit.
- Schüler der Kategorie II: Schüler, die im Rahmen eines Vertrages aufgenommen werden, der mit einer Firma oder einer Organisation abgeschlossen wurde, wobei letztere sich verpflichtet, einen Beitrag in Höhe der tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch der betroffenen Schüler zu entrichten.
- Schüler der Kategorie III: Schüler, die weder der Kategorie I oder II angehören. Diese Schüler werden vorbehaltlich unter Vorbehalt freier Plätze und im Rahmen, der durch die Regelungen festgelegten Schülerzahl, aufgenommen. Ihre Eltern zahlen das Schulgeld, das jährlich durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen festgelegt wird.

Weitere Informationen befinden sich auf unserer Webseite unter „Inscriptions“.

4. Was ist der Unterschied zwischen der Europäischen Schule Luxemburg I und der Europäischen Schule Luxemburg II?

Es gibt zwei Europaschulen in Luxemburg: die Europäische Schule Luxemburg I (Kirchberg) und die Europäische Schule Luxemburg II (Bartringen/Mamer). Beide Schulen haben die gleichen Lehrpläne und besitzen die gleiche verwaltungstechnische Struktur.

Die Europäische Schule Luxemburg I befindet sich auf dem Kirchberg und beinhaltet die drei Studienzyklen: Kindergarten, Grundschule und Sekundarschule. Die Schüler folgender Sprachabteilungen und Sprachen werden automatisch in die Europäische Schule Luxemburg I eingeschrieben: Bulgarisch, Estnisch, Finnisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Schwedisch.

Die Europäische Schule Luxemburg II befindet sich in Bartringen/Mamer und umfasst die drei Schulstufen: Kindergarten, Grund- und Sekundarschule. Die Schüler folgender Sprachabteilungen und Sprachen werden automatisch in die Europäische Schule Luxemburg II eingeschrieben: Tschechisch, Dänisch, Griechisch, Ungarisch, Italienisch, Maltesisch, Rumänisch, Slowenisch, Slowakisch und Kroatisch.

Beide Schulen verfügen über eine französischsprachige, eine englischsprachige, sowie eine deutschsprachige Abteilung und bieten Irisch-Kurse an.

Nach ihrer Einschreibung werden die Schüler einer der beiden Schulen zugewiesen.

5. Wie werden die Schüler der deutsch-, englisch- und französischsprachigen Abteilungen zwischen den beiden Schulen verteilt?

Im Jahr 2004 haben Vertreter der Eltern und die Schulleitungen Regeln betr. die Verteilung der Schüler zwischen den beiden Schulen festgelegt. Diese Regeln befinden sich im Dokument „Regeln zur Einschreibung und der Funktionsweise der Europäischen Schulen Luxemburgs“, das unter der Rubrik „Einschreibung“ auf unserer Webseite veröffentlicht ist. Diese Regeln sind von den Verwaltungsräten genehmigt worden.

Im Prinzip ist die Zuteilung definitiv. Allerdings können die Eltern einen Antrag auf einen Schulwechsel an den Direktor der Schule, die ihr(e) Kind(er) besucht(en), stellen. Ein solcher Antrag muss schriftlich vor dem **14. Mai 2021** für den Kindergarten, die Grund- und Sekundarschule gestellt werden. Die Eltern **müssen ihre Zeugnisse und/oder einen Stundenplan** vorlegen, um den Transfer zu erleichtern.

Soweit Plätze verfügbar sind und sofern keine Ungleichgewichte entstehen, die die Schülerzahlen einer Klasse betreffen, kann einem Wechsel in die andere Schule für das folgende Schuljahr zugestimmt werden.

Anfragen auf Schulwechsel für Schüler des Kindergartens, der Grundschule und der Sekundarschule werden von dem Schulleiter der vom dem betroffenen Kind besuchten Schule bearbeitet. Die Entscheidungen werden bis zum **25. Juni 2021** verschickt.

6. Wann werden die Eltern über die Aufnahme ihres Kindes informiert?

Die Schüler der Kategorie III werden gemäss der Verfügbarkeit freier Plätze aufgenommen. Die getroffenen Entscheidungen über Neuaufnahmen werden bis spätestens dem **8. Juli 2021** geschickt. Die Eltern werden gebeten das Sekretariat nicht anzurufen. Die Prozedur braucht Zeit und die Mitarbeiter der Schule sind nicht befugt individuelle Antworten zu geben solange nicht alle Anträge bearbeitet wurden.

7. Welche Sprachabteilungen befinden sich in welcher Schule?

- Luxemburg I:
Englischsprachige, finnisch-, französisch-, deutsch-, litauisch-, niederländisch-, polnisch-, portugiesisch-, schwedisch, spanisch-.
- Luxemburg II:
Englischsprachige, dänisch-, französisch-, deutsch-, griechisch-, ungarisch-, italienisch-, tschechisch-.

8. In welchem Alter werden die Kinder in den Europäischen Schulen aufgenommen?

Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt am Schuljahresbeginn des Kalenderjahres, in dem das Kind das Alter von 4 Jahren erreicht, d.h. vor dem 31. Dezember des laufenden Jahres. Ausnahmen sind nicht möglich.

Der Eintritt in die erste Klasse der Grundschule erfolgt am Schuljahresbeginn des Kalenderjahres, in dem das Kind das Alter von 6 Jahren erreicht, d.h. vor dem 31. Dezember des laufenden Jahres.

Kinder können nur dann zur Schule zugelassen werden, wenn sie sauber sind.

9. Welche zweiten Sprachen werden in den Europäischen Schulen unterrichtet?

Alle Schüler wählen eine der drei angebotenen zweiten Sprachen: französisch, englisch, deutsch. Ausser für SWALS Schüler kann die zweite Sprache nicht die Sprache der Sektion sein. In der ersten Klasse der Grundschule fängt der Unterricht der zweiten Sprache nach den Oktoberferien an. Die zweite Sprache wird in der Sekundarschule als Arbeitssprache in mehreren Fächern benutzt.

* SWALS = **S**tudents **W**ithout **A** Language **S**ection (Schüler ohne eigene Sprachsektion)

10. Wie hilft die Schule Schülern deren Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind?

Schüler der Kategorien I und II, für die es in den Europäischen Schulen Luxemburgs keine Sprachabteilung gibt die ihrer Muttersprache /ihrer Hauptsprache entspricht (bulgarisch, estnisch, kroatisch, lettisch, litauisch, slowenisch, rumänisch, slowakisch = SWALS-Schüler), werden im Prinzip entweder in die deutsch-, englisch- oder französischsprachige Abteilung aufgenommen. Für diese Schüler gibt es eine Struktur aus Intensiv-Sprachkursen der Sprache der Sektion, in die sie eingeschrieben sind. Diese Hilfe wird für die notwendige Dauer beibehalten.

Außerdem verfügt die Schule ab der 3. Grundschulklasse über eine Struktur für Nachhilfe für die 2. Sprache. Diese gilt für neue Schüler.

11. Wie wird das Schulgeld bezahlt?

- Kategorie II: Der Arbeitgeber, der einen Vertrag mit der Schule unterzeichnet hat, erhält die Rechnung und zahlt direkt an die Schule.

- Kategorie III: Die Schule schickt eine Rechnung an die Eltern der Schüler der Kategorie 3.

Bei der Einschreibung eines Schülers/einer Schülerin muss eine Einschreibungsgebühr in Höhe von 500 € überwiesen werden, deren Zahlungsnachweis dem Einschreibungsantrag beigefügt werden muss. Wenn der Schüler/die Schülerin aufgenommen wird und die Schule besucht, wird dieser Betrag von der im November ausgestellten Schlussrechnung abgezogen.

Falls der Schüler/die Schülerin nicht aufgenommen wird, werden der Familie die 500 € auf das Konto zurückerstattet, das für die Zahlung dieses Betrags verwendet wurde. Bei Rücktritt seitens der Eltern obwohl der Schüler/die Schülerin aufgenommen wurde, werden diese 500€ nicht zurückbezahlt.

Wenn die 25 % des Schulgeldes bis zum 15.08. nicht bezahlt werden, kann die Einschreibung storniert werden.

Die restlichen 75 % können in einer oder drei Raten bezahlt werden. Einzelheiten zu dieser Prozedur werden der Rechnung beigefügt.

12. Wie sind die Schulzeiten?

- **Europäische Schule Luxemburg I**

Bitte besuchen Sie die Website der betreffenden Schule: www.euroschool.lu

- **Europäische Schule Luxemburg II**

Bitte besuchen Sie die Website der betreffenden Schule: www.eel2.lu

13. Verfügt die Schule über eine Krippe oder Kindertagesstätte?

Nein. Es gibt weder eine Krippe noch eine Kindertagesstätte in den Europäischen Schulen. Das Kinderbetreuungszentrum (*Centre Polyvalent de l'Enfance interinstitutionnel – CPE*) ist den Kindern, deren Eltern in den Europäischen Institutionen arbeiten, vorbehalten.

Die Krippe wird vom Europäischen Parlament verwaltet; die Kindertagesstätte oder das Kinderbetreuungszentrum wird von der Europäischen Kommission verwaltet (OIL.05 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Luxemburg).

Diese Strukturen sind von der Europäischen Schule unabhängig: eine Einschreibung in die Europäische Schule bedeutet keine automatische Einschreibung in den CPE und umgekehrt.

Bei Fragen bezüglich dieser 3 Strukturen besuchen Sie bitte folgende Webseiten:

- Krippe: <http://www.creche.europarl.europa.eu/cpe/en/sites/cpe/home.html>
- Kindertagesstätte und Kinderbetreuungszentrum: <https://myintracomm.ec.europa.eu/> (Intranet der Europäischen Institutionen) <https://ec.europa.eu/oil/soziale-infrastruktur-de.html> (externer Zugriff).

14. Gibt es Schulbusse?

Ja, Schulbusse bringen die Schüler zur Schule und nach Schulschluss von der Schule zurück. Die private Vereinigung ATSEEE organisiert und verwaltet diese Dienstleistung <http://www.euroschool.lu/bus/>

Adresse:

ATSEEE (Schultransportvereinigung der Schüler der Europäischen Schulen)
Parlement européen, Bâtiment Schuman, SCH 01B006, L-2929 Luxembourg

Tél: 4300 22934

Gsm: 00352 621 149673

Website: www.atseee.eu

E-Mail: info@atseee.eu

15. Wo und wann nehmen die Schüler ihr Mittagessen ein?

Im Kindergarten nehmen die Kinder montags (der einzige lange Tag) eine warme Mahlzeit in ihrem Klassenraum ein. An den anderen Tagen, bietet die Schule kein Essen an.

Montags und mittwochs begeben sich die Schüler der Grundschule zwischen 12.00 und 14.00 Uhr in die Kantine. Es besteht ein Turnus je nach Klassen und Jahrgangsstufen. Die Kinder haben die Auswahl zwischen einer warmen Mahlzeit, die von der Schule angeboten wird, oder sie können eine kalte Mahlzeit von zu Hause mitbringen und diese in der Schulkantine verzehren (*tartinistes*). An den anderen Tagen, bietet die Schule kein Essen an.

Die Mahlzeiten werden mittels eines viertel- oder ganzjährigen Abonnements bezahlt. Diejenigen, die ihre eigenen Speisen mitbringen, müssen einen Betrag für Unkosten für die Dienstleistung in der Kantine bezahlen.

In der Sekundarschule müssen die Verpflegungskosten obligatorischerweise mittels einer elektronischen Zahlungskarte bezahlt werden.

- **Europäische Schule Luxemburg I**

Der Dienstleister für die Kantine ist SODEXO.

Neue Eltern sollten sich per E-Mail an Sodexo wenden: eceuro213.fms.lu@sodexo.lu

- **Europäische Schule Luxemburg II**

Der Dienstleister für die Kantine ist EUREST.

Neue Eltern melden sich online über diesen Link an: <https://eel2.eurest.lu>

16. Organisiert die Schule außerschulische Aktivitäten?

Der Elternvereinigungen der Europäischen Schulen Luxemburgs I und II organisiert zahlreiche Aktivitäten. Siehe Webseite der Europäische Schule Luxemburg I <https://periscolaire.apeeel1.lu/> und der Europäische Schule Luxemburg II <https://periscolaire.apeeel2.lu>.

17. Tragen die Schüler eine Schuluniform?

Nein, es gibt keine Schuluniform.

Für sportliche Aktivitäten und Schwimmen ist die richtige Kleidung erforderlich. Im Kindergarten und in der Grundschule bestehen manche Lehrer, hauptsächlich im Winter, darauf, dass die Schüler in der Klasse Hausschuhe tragen.

Aus Sicherheitsgründen ist es den Schülern nicht erlaubt, ohne Schuhe oder Hausschuhe herumzulaufen.

18. Müssen die Eltern die Schulbücher kaufen?

- In der Grundschule:
Ja. Die Eltern kaufen die Schulbücher. Die Bücherlisten sind auf den Webseiten beider Schulen; Europäische Luxemburg I www.euroschool.lu und Europäische Schule Luxemburg II www.eel2.eu verfügbar.
- In der Sekundarschule:
Ja. Die Eltern kaufen die Schulbücher. Die Bücherlisten sind auf den Webseiten beider Schulen; Europäische Luxemburg I www.euroschool.lu und Europäische Schule Luxemburg II www.eel2.eu verfügbar.

19. Was bedeutet der Vertrag der am 16. Mai 2014 zwischen dem Luxemburgischen Erziehungsministerium und dem Generalsekretär der Europäischen Schulen unterzeichnet wurde?

Dieser Vertrag erlaubt die Aufnahme von Französisch- und Englischsprachigen Kindern der Kategorie 3 in die Europäische Schulen Luxemburgs.

Er sieht vor, dass die Luxemburgische Regierung zur jährlichen Einrichtung von einer zusätzlichen Französisch- und Englischsprachigen Klasse (eine Stufe pro Jahr) beiträgt.





Fürs Schuljahr 2021-2022 ist die S3 Stufe durch diesen Vertrag betroffen.

Der finanzielle Beitrag der Regierung entbindet die Eltern von Schülern der Kategorie 3 nicht von der Zahlung des Schulgeldes.

20. Wie kann ich das sprachliche Niveau meines Kindes bewerten?

Bitte beziehen Sie sich auf folgendes Bewertungsraster (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen – Raster zur Selbsteinschätzung <https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>).

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen - Raster Zur Selbstbeurteilung

	A1 Elementare Sprachverwendung	A2 Elementare Sprachverwendung	B1 Selbstständige Sprachverwendung	B2 Selbstständige Sprachverwendung	C1 Kompetente Sprachverwendung	C2 Kompetente Sprachverwendung	
Verstehen	 Hören Ich kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf mich selbst, meine Familie oder auf konkrete Dinge um mich herum beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen.	Ich kann einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für mich wichtige Dinge geht (z. B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Aussagen.	Ich kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann vielen Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus meinem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.	Ich kann längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn mir das Thema einigermaßen vertraut ist. Ich kann im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Ich kann die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.	Ich kann längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Ich kann ohne allzu große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen.	Ich habe keinerlei Schwierigkeit, gesprochene Sprache zu verstehen, gleichgültig ob "live" oder in den Medien, und zwar auch, wenn schnell gesprochen wird. Ich brauche nur etwas Zeit, mich an einen besonderen Akzent zu gewöhnen.	
	 Lesen Ich kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z. B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.	Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden und ich kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen.	Ich kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Ich kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die mir vertraut sind, die mich persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse beziehen.	Ich kann mich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einer Muttersprachlerin oder einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann mich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und meine Ansichten begründen und verteidigen.	Ich kann mich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ich kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen. Ich kann meine Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken und meine eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer Personen verknüpfen.	Ich kann mich mühelos an allen Gesprächen und Diskussionen beteiligen und bin auch mit Redewendungen und umgangssprachlichen Wendungen gut vertraut. Ich kann fließend sprechen und auch feine Bedeutungsnuancen genau ausdrücken. Bei Aussdruckschwierigkeiten kann ich so reibungslos weiter ansetzen und umformulieren, dass man es kaum merkt.	Ich kann praktisch jede Art von geschriebenen Texten mühelos lesen, auch wenn sie abstrakt oder inhaltlich und sprachlich komplex sind, z. B. Handbücher, Fachartikel und literarische Werke.
Sprechen	 An Gesprächen teilnehmen Ich kann mich auf einfache Art verständigen, wenn meine Gesprächspartner bereit ist, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und mir dabei hilft zu formulieren, was ich zu sagen versuche. Ich kann einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.	Ich kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z. B. meine Familie, andere Leute, meine Wohnsituation, meine Ausbildung und meine gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit beschreiben.	Ich kann in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, meine Erfahrungen und Ziele zu beschreiben. Ich kann kurz meine Meinungen und Pläne erklären und begründen. Ich kann eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und meine Reaktionen beschreiben.	Ich kann zu vielen Themen aus meinen Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Ich kann einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	Ich kann komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen und dabei Themenpunkte miteinander verbinden, bestimmte Aspekte besonders ausführen und meinen Beitrag angemessen abschließen.	Ich kann Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darstellen und erläutern; ich kann meine Darstellung logisch aufbauen und es so den Zuhrenden erleichtern, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken.	Ich kann Sachverhalte klar, flüssig und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Ich kann anspruchsvolle Briefe und komplexe Berichte oder Artikel verfassen, die einen Sachverhalt gut strukturiert darstellen und so dem Leser helfen, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken. Ich kann Fachtexte und literarische Werke schriftlich zusammenfassen und beschreiben.
	 Zusammenhängendes Sprechen Ich kann eine kurze einfache Postkarte schreiben, z. B. Feiertagsgrüße. Ich kann auf Formularen, z. B. in Hotels, Namen, Adresse, Nationalität usw. eintragen.	Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B. um mich für etwas zu bedanken.	Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte schreiben und darin persönliche Briefe schreiben und dann von Erfahrungen und Eindrücken berichten.	Ich kann über eine Vielzahl von Themen, die mich interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Ich kann in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Ich kann Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.	Ich kann mich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken und meine Ansichten ausführlich darstellen. Ich kann in Briefen, Aufsätzen oder Berichten über komplexe Sachverhalte schreiben und die für mich wesentlichen Aspekte hervorheben. Ich kann in meinen schriftlichen Texten den Stil wählen, der für die jeweiligen Leserinnen und Leser angemessen ist.	Ich kann klar, flüssig und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Ich kann anspruchsvolle Briefe und komplexe Berichte oder Artikel verfassen, die einen Sachverhalt gut strukturiert darstellen und so dem Leser helfen, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken. Ich kann Fachtexte und literarische Werke schriftlich zusammenfassen und beschreiben.	Ich kann klar, flüssig und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Ich kann anspruchsvolle Briefe und komplexe Berichte oder Artikel verfassen, die einen Sachverhalt gut strukturiert darstellen und so dem Leser helfen, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken. Ich kann Fachtexte und literarische Werke schriftlich zusammenfassen und beschreiben.